

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
des Beratungsverfahrens über eine Richtlinie zur Erprobung
gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch:
Stereotaktische Radiochirurgie zur Behandlung von
zerebralen arteriovenösen Malformationen

Vom 17. September 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung am 17. September 2026
folgenden Beschluss gefasst:

Das Beratungsverfahren über eine Richtlinie zur Erprobung der Stereotaktischen
Radiochirurgie zur Behandlung von zerebralen arteriovenösen Malformationen gemäß § 137e
SGB V wird eingestellt.

Die Tragenden Gründe zum Beschluss werden auf den Internetseiten des GBA unter
www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk